

428/AB

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pable hat am 30. April 1996 unter der Nr. 535/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Überlastung eines Salzburger Beamten der Sicherheitsverwaltung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

"1. Stimmt die Zeitungsmeldung, wonach ein Beamter der Salzburger Sicherheitsverwaltung aus totaler Arbeitsüberlastung 700 Akte unbearbeitet archiviert?

2. Wenn ja, was unternehmen Sie, um solche Überlastungen zu vermeiden?

3. Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Personalausstattung der Sicherheitsverwaltung den entstehenden Aufgaben anzupassen und die gestiegene Arbeitsbelastung bewältigen zu können?

4. Welche Bürokratie- und Strukturformen im Bereich der Sicherheitsverwaltung planen Sie? "

Aufgabe der Gruppe Bundespolizei im Bundesministerium für Inneres ist es unter anderem, die ihr nachgeordneten Sicherheits- und Bundespolizeidirektionen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen und den lokal vorherrschenden sicherheitspolizeilichen Erfordernissen entsprechend personell zu dotieren, wobei die Beachtung der Einwohnerzahl innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches einer Sicherheitsbehörde für die Festsetzung des erforderlichen Personalstandes lediglich ein Kriterium darstellt. Als weitere Kriterien sind beispielsweise die geopolitische Lage einer Behörde, die Kriminalitätshäufigkeit, die Anzahl der fremdenpolizeilichen Amtshandlungen, die Anzahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge, die Anzahl der aufzunehmenden Verkehrsunfälle u.ä. von maßgeblicher Bedeutung.

Ein Vergleich zwischen den Bundespolizeidirektionen Graz und Salzburg ist daher schon aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsbelastung der einzelnen Organisationseinheiten nicht möglich. Darüber hinaus sind oftmals die zu besorgenden Aufgaben aufgrund lokaler Erfordernisse unterschiedlich geregelt und daher einem objektiven Vergleich nicht zugänglich.

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus :

Zu Frage 1 und 2:

Im Zusammenhang mit den in der "Salzburg Krone", Ausgabe vom 9.

M"rz 1996, und den "Salzburger Nachrichten" , Ausgabe vom 29 .

M"rz 1996, erhobenen Vorw"urfen wurden umfangreiche Erhebungen gef"uhrt, deren Ergebnis am 3. April 1996 der Staatsanwaltschaft Salzburg zugeleitet wurde.

Die verfassungsgesetzlich normierte Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses sowie die einschl"igigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen gebieten mir, on der weiteren Beantwortung der Frage 1 sowie von der Beantwortung der Frage 2 Abstand zu nehmen.

Zu Frage 3 :

Die Systemisierung der zur Dispositon stehenden Planstellen innerhalb einer Sicherheitsbeh"rde erfolgt im Verh"ltnis zum Arbeitsaufkommen der einzelnen Organisationseinheiten, wobei die Personalbewirtschaftung den fluktuierenden Erfordernissen Rechnung tragend flexibel erfolgt .

Zu Frage 4 :

Ich bin seit der "Ubernahme der Verantwortung im Innenressort bestrebt , durch eine Vielzahl von grundlegenden Ma"nahmen, wie z .B . Einbringung von Novellierungsinitiativen hinsichtlich verschiedenster Rechtsvorschriften, Strukturbereinigungen im organisatorischen Bereich, rationellere Gestaltung von Arbeitsabl"ufen, st"ndige "Uberpr"ufung des optimalen Einsatzes der personellen Ressourcen, Forcierung der technischen Ausr"stung sowie Verbesserung der baulichen Infrastruktur, die Effizienz der Sicherheitsverwaltung zu gew"hrleisten bzw. zu optimieren.